



SONDERMANDANTEN- INFORMATION Coronavirus

*Sehr geehrte Mandantinnen,
sehr geehrte Mandanten,*

nachfolgend informieren wir Sie über die steuerlichen Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus, beschlossen vom Bundesministerium der Finanzen. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen.

Bleiben Sie bitte gesund und kommen Sie gut durch die komplizierte Zeit.

Herzlichst Ihr Dr. Winfried Heide und Team

1. Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen können bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf zinsfreie Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Steuern stellen. Dies betrifft insbesondere Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Lohnsteuern und Kapitalertragsteuern sind hiervon jedoch explizit ausgenommen.

2. Oben genannte Steuerpflichtige können weiterhin Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen dieser Steuern stellen.

3. Die Antragstellung kann in einem vereinfachten Verfahren erfolgen. Es müssen insbesondere die entstandenen Schäden nicht im Einzelnen wertmäßig nachgewiesen werden. Bei der Nachprüfung der Voraussetzungen für Stundungen sind seitens der Finanzämter keine strengen Anforderungen zu stellen.

4. Vorgenannte Anträge, die für nach dem 31. Dezember 2020 fällige Steuern (einschließlich Vorauszahlungen) gestellt werden, müssen besonders begründet werden. Hier ist wieder mit strengeren Anforderungen zu rechnen.

5. Wird dem Finanzamt bekannt, dass ein Steuerschuldner unmittelbar und nicht unerheblich betroffen ist, soll bis zum 31. Dezember 2020 von Vollstreckungsmaßnahmen bei allen rückständigen oder bis zu diesem Zeitpunkt fällig werdenden Steuern abgesehen werden. Weiterhin sind die Säumniszuschläge ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Schreibens bis zum 31. Dezember 2020 zu erlassen.

Liebe Mandantinnen und Mandanten, bitte beachten Sie jedoch, dass die genaue Abgrenzung des begünstigten Personenkreises derzeit noch nicht eindeutig ist.

Voraussichtlich sind damit insbesondere diejenigen Steuerpflichtigen gemeint, deren Geschäftstätigkeit unmittelbar durch Reglementierungen im Rahmen der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus betroffen ist (z.B. Gastronomie, Einzelhandel oder aufgrund von Coronainfektionen geschlossene Betriebsstätten/Arztpraxen etc.).

Soweit Sie sich selbst dazu zählen, könnte jedenfalls vorerst ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Büro Dresden:

Comeniusstraße 32
01307 Dresden

E-mail: info@wp-heide.com
Web: www.wp-heide.com

Telefon: 0049 (0) 351 44 00 38 0
Telefax: 0049 (0) 351 44 00 38 29

Büro Freiberg:

Erbische Straße 18
09599 Freiberg

Telefon: 0049 (0) 3731 300 29 0
Telefax: 0049 (0) 3731 300 29 29